Master

Prolog

Epilog

Auch gibt es niemanden, der den Schmerz [[1]](#footnote-1)an sich liebt, sucht oder wünscht, nur, weil er Schmerz ist, es sei denn, es kommt zu zufälligen Umständen, in denen Mühen und Schmerz ihm grosse Freude bereiten können. Um ein triviales Beispiel zu nehmen, wer von uns unterzieht sich je anstrengender körperlicher Betätigung, ausser um Vorteile daraus zu ziehen?

Aber wer hat irgend ein Recht[[2]](#footnote-2), einen Menschen zu tadeln, der die Entscheidung trifft, eine Freude zu geniessen, die keine unangenehmen Folgen hat, oder einen, der Schmerz vermeidet, welcher keine daraus resultierende Freude nach sich zieht?

1. [Schmerz](https://de.wikipedia.org/wiki/Schmerz) ist eine komplexe subjektive Sinneswahrnehmung, die als akutes Geschehen den Charakter eines Warn- und Leitsignals aufweist und in der Intensität von unangenehm bis unerträglich reichen kann. [↑](#footnote-ref-1)
2. Recht bezeichnet die Gesamtheit genereller Verhaltensregeln, die von der Gemeinschaft [gewährleistet](https://de.wikipedia.org/wiki/Wirksamkeit_(Recht)#Wirksamkeit_von_Rechtsnormen) werden. [↑](#footnote-ref-2)